

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-06-04

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01197/2012

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gegen einen Beschluss der Stadtvertretung zur DS 01131/2012

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 29.05.2012 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2012 – Drucksache Nr. 01131/2012 wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem angefochtenen Beschluss ist die Oberbürgermeisterin beauftragt worden, zum 01.01.2013 die Anzahl der von der Landeshauptstadt Schwerin gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Schwerin auf eine Anzahl von 73 zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin hat diesem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V zu Recht widersprochen. Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht insoweit, als die Stadtvertretung als unzuständiges Organ Festlegungen bezüglich der Ausstattung des Jobcenters für das Jahr 2013 trifft.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist die sachlich unzuständige Behörde.

Sachlich allein zuständiges Organ ist nach § 44c Abs. 2 Nr. 8 SGB II die Trägerversammlung des Jobcenters. Wegen der weiteren Einzelheiten kann auf die Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Herrn Stadtpräsidenten vom 29.05.2012 verwiesen werden.

Die Stadtvertretung hat gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Die angegriffene Beschlussvorlage, der angegriffene Beschluss und das Widerspruchsschreiben der Oberbürgermeisterin sind als Anlagen beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Beauftragung der Oberbürgermeisterin ist aus den vg. Gründen rechtswidrig. Dem Widerspruch ist daher stattzugeben.

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

- Angegriffene Beschlussvorlage
- angegriffener Beschluss (Protokoll)
- Widerspruchsschreiben der Oberbürgermeisterin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin